



VOLLMACHT

Rechtsanwalt Nicolas Schwarz, LL.M.

wird in Sachen

betreffend

zu allen Rechtshandlungen eines Generalbevollmächtigten mit dem Recht, Stellvertreter zu ernennen, bevollmächtigt.

Die Vollmacht schliesst insbesondere ein:

- aussergerichtliche Vertretung,
- Vertretung vor allen Gerichten, Verwaltungsbehörden und Schiedsgerichten,
- Abschluss von Gerichtsstandsvereinbarungen und Schiedsverträgen,
- Ergreifen von Rechtsmitteln,
- Abgeben von Abstandserklärungen,
- Abschluss von Vergleichen,
- Anerkennung und Rückzug von Klagen,
- Vollzug von Urteilen und abgeschlossenen Vergleichen,
- Empfangnahme und Herausgabe von Wertschriften, Zahlungen und anderen Streitgegenständen,
- Anhebung und Durchführung von Schuldbetreibungen, einschliesslich Stellen des Konkursbegehrens,
- Vertretung in Erbschaftssachen und bei öffentlichen Beurkundungen und Grundbuchgeschäften,
- Vertretung in Strafsachen, insbesondere Anheben/Stellen und Rückzug von Strafklagen und -anträgen.

Abweichende prozessrechtliche Bestimmungen vorbehalten, erlischt diese Vollmacht nicht mit dem Ableben, der Verschollenerklärung, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs der Klientschaft.

Diese Vollmacht wird zur Verfolgung eines Auftrags erteilt, den die Klientschaft mit dem Bevollmächtigten abgeschlossen hat.

Die Klientschaft bestätigt, dass sie ihren Anspruch auf eine allfällige Prozessentschädigung dem Bevollmächtigten zahlungshalber abgetreten hat.

Ort:

Datum:

.....

.....

Unterschrift Klientschaft:

.....